



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2023 – Sportliche Flinte

RF 2
SF 2

Sportordnung
D.18



DF 2

Sportordnung
D.20

- Disziplinen:** Repetierflinte 2 (RF2), Selbstladeflinte 2 (SF2) und Doppelflinte 2 (DF2)
- Wettkampf-Nr.:** 09-013-2023
- Austragungsort:** Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V., Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen
- Anfahrt:** <https://www.bdmp-lvbw.de/2012/12/anfahrtsskizze-sv-grossbettlingen>
- Organisation:** Landesreferent: Thomas Faulhaber
- Termin:**
- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| Freitag, 21. Juli 2023 | 16:30 bis 19:00 Uhr |
| Samstag, 22. Juli 2023 | 09:00 bis 19:00 Uhr |
| Sonntag, 23. Juli 2023 | 10:00 bis 16:00 Uhr |
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
- Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- **Kein** Einweisungslehrgang erforderlich
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>
- RO- Voranmeldung:** ab 13.06.2023 um 12:00 Uhr
Allgemeine Anmeldung: ab 16.06.2023 um 12:00 Uhr
- Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtefeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.sportl.flinte@bdmp-bw.info
- Meldeschluss:** Sonntag, 16. Juli 2023
- Startgeld:** 8,- € pro Start und Disziplin
- Empfänger: **Thomas Faulhaber**
IBAN: **DE65 6725 0020 0024 3258 57**
Bank: **Sparkasse Heidelberg**
Verwendungszweck: **LM Sportliche Flinte 2023, Name oder SLG**
- Schützen, von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungs-E-Mail nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht, d.h. nicht berücksichtigt.
- Wertung:** Einzel- und Mannschaftswertung Overall
- Mannschaftsstarke:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (Flinten - ROs) sind dringend erwünscht!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt.

Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Fliederweg 19, 68775 Ketsch